



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. April 2018

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0029

### **Fußgängerzone attraktivieren - Wiesbadens Einzelhandel stärken - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 -**

Die Wiesbadener Fußgängerzone hat zwar nach Sanierung vor bald zehn Jahren massiv an Anziehungskraft gewonnen und rangiert als eine der beliebtesten Einkaufsstraßen in der Region auf den vordersten Plätzen (Platz 2 in Hessen und Platz 2 in Deutschland unter den Städten mit 250.000 bis 500.000 Einwohner) - dennoch sind die aktuellen Zahlen der Passanten in der Wiesbadener Fußgängerzone rückläufig. Waren es 2015 noch über 13.110 Passanten pro Stunde, reduzierte sich die Zahl von 8.750 (2016) auf nunmehr knapp 7.585 im Jahre 2017. Somit ist Wiesbaden die einzige Stadt unter den ersten zehn Plätzen in dieser Kategorie, deren Fußgängerzone an Attraktivität verloren hat. Die Wiesbadener Fußgängerzone soll aber nicht nur ein Ort sein, an dem jeder seine Einkäufe erledigen kann, sondern auch ein Ort für alle Gewerbetreibenden. Für die Attraktivität ist es daher unerlässlich, dass in der Fußgängerzone eine ausgewogene Mischung aus kleinen, lokalen Gewerbetreibenden und großen Ketten erhalten bleibt und nachhaltig gestärkt wird. Wenn die Stadt Wiesbaden sich als moderne Einkaufsstadt positionieren will, müssen deren Einzelhändler und Dienstleister die vielfältigen Herausforderungen als attraktive Einkaufsstadt mit unverwechselbaren Angeboten und Einkaufserlebniswelten meistern. Sie müssen die Chancen nutzen, die ihnen die Digitalisierung und der Online-Handel sowie „Local E-Commerce“ bieten. Sie müssen die zunehmenden Rechtsvorschriften und Dokumentationspflichten beherrschen. Und sie müssen mit kreativen Konzepten und Ideen für ein klar profiliertes Angebot sorgen, das bestenfalls auch mit Alleinstellungsmerkmalen und einzigartigen Serviceangeboten die Kunden begeistern kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren (wie z.B. dem Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft Wiesbaden, der IHK, den Grundstücks- und Immobilieneigentümern aber auch dem Seniorenbeirat und dem Jugendparlament) ein Konzept zur Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleister zu erarbeiten, welches die Förderung und den Ausbau der lokalen Angebote beinhaltet sowie den Handel bei Aufbau und Integration von digitalen Marketing- und Vertriebswegen begleitet.
2. insbesondere zu prüfen, wie durch
  - erleichterte Parkmöglichkeiten (z.B. durch die sog. „Brötchentaste“ oder Rabatten bei Einkäufen in der Fußgängerzone) für Kraftfahrzeuge,
  - verbilligtes Kurzzeitparken in den Parkscheinzonen,
  - offenes und freies WLAN,
  - Leerstandsmanagement,
  - frequenzabhängige Mieten,

- vermehrte Sicherheitskräfte und Reinigung (auch an den Wochenenden),
- das Ausschöpfen der verkaufsoffenen Sonntage (viermal jährlich),
- die Ermöglichung von verbilligten Kultur- und Freizeitangeboten (Einkaufsgutscheine)
- die Einbindung des RheinMain CongressCenter an die Wiesbadener Innenstadt

die Attraktivität der Wiesbadener Fußgängerzone nachhaltig gesteigert werden kann.

3. zugleich zu prüfen, ob und in welchem Umfang Zuschüsse, beispielsweise aus dem Bereich der Städtebauförderung, generiert werden können.
  4. das Konzept der Stadtverordnetenversammlung vor Verabschiedung des Haushaltes zur Entscheidung vorzulegen.
- 

**Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten zu Tagesordnungspunkt 9 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017 (17-F-05-0029 - Fußgängerzone attraktivieren - Wiesbadens Einzelhandel stärken - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 -)**

Der Beschlussvorschlag wird in

Punkt 1 wird wie folgt **ergänzt**: Insbesondere soll die Förderung des inhabergeführten Einzelhandels angestrebt werden.

Punkt 2 wie folgt **geändert**: die Spiegelstriche 1 und 2 sowie 5 bis 7 entfallen.

Punkt 3 **entfällt**.

---

**Beschluss Nr. 0004 vom 30.01.2018**

1. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 sowie der Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 14.09.2017 sind durch Aussprache erledigt.
2. Der mündliche Bericht von Herrn Stadtrat Bendel (Dezernat III), dass es zwischenzeitlich in Verbindung mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) zwei detaillierte Frequenzzählungen gab und zudem ein Termin mit Vertretern des Einzelhandels (Geschäfte, Wiesbaden-Wunderbar und Einzelhandelsverband), der IHK, einem Maklerunternehmen, Wiesbaden-Marketing und dem Seniorenbeirat stattfand, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.03.2018, einen schriftlichen Bericht mit den Ergebnissen des Termins sowie die Ergebnisse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung vorzulegen.

**- Endgültige Beschlussfassung gemäß Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 478 vom 16.11.2017 in Verbindung mit dem Überweisungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Nr. 239 vom 12.12.2017 -**

---

**Beschluss Nr. 0031**

Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 4 vom 30.01.2018 ist durch die Sitzungsvorlage 18-V-80-8001 „Bericht zur Situation des Einzelhandels in der Wiesbadener Innenstadt“ erledigt.

Wiesbaden, .04.2018

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2018

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister